



Pressemitteilung

Anklageerhebung im sog. „Bergisch Gladbacher Missbrauchskomplex“

Mit Anklageschrift vom 23.04.2020 (Az. 240 Js 502/19) hat die Staatsanwaltschaft Köln Anklage zum Landgericht Köln gegen einen Verdächtigen aus dem sog. „Bergisch Gladbacher Missbrauchskomplex“ erhoben. Die Anklageschrift ist dem Angeschuldigten und seinem Verteidiger zwischenzeitlich zugestellt worden. Zuständig für das Verfahren ist die 2. große Strafkammer des Landgerichts als Jugendschutzkammer (Az. 102 KLS 11/20). Die Kammer strebt an, zeitnah über die Eröffnung des Hauptverfahrens zu entscheiden. Eine Hauptverhandlung ist im Eröffnungsfall für den Sommer geplant.

Dem 43-jährigen gelernten Koch und Hotelfachmann aus Bergisch Gladbach werden durch die Anklageschrift insgesamt 79 selbständige Straftaten zur Last gelegt. Hierbei geht es i.W. um die Vorwürfe des (schweren) sexuellen Missbrauchs von Kindern, Herstellung und Verbreitung kinderpornographischer Schriften, Vergewaltigung und Verabredung zu einem Verbrechen.

Diese 79 Taten hat die Staatsanwaltschaft in vier Komplexe eingeteilt. Der umfangreichste Komplex mit 70 Taten betrifft Handlungen des Angeschuldigten zum Nachteil seiner eigenen, im Jahr 2017 geborenen Tochter (1. Komplex). Hier wird dem Angeschuldigten i.W. zur Last gelegt, ab dem dritten Lebensmonat seiner Tochter bis kurz vor seiner Festnahme im Herbst 2019 in 61 Fällen verschiedenste sexuelle Handlungen an ihr vorgenommen zu haben oder von ihr an sich haben vornehmen zu lassen. Von den 61 Fällen sind 48 als sog. schwere Fälle eingestuft worden. Ein Teil dieser Fälle soll mit einem Eindringen in den Körper verbunden gewesen sein, wobei die Anklage u.a. von dem Einführen von Fingern und durchgeführtem Oralverkehr ausgeht. Auch sind ein überwiegender Teil dieser Fälle mit der gleichzeitigen Herstellung von Bild- und Videomaterial zur Versendung an gleichgesinnte Chatpartner mittels diverser Online-Messengerdienste verbunden.

Seite 1 von 2

Aktenzeichen: PM 11/20

Datum: 06.05.2020

Prof. Dr. Jan F. Orth, LL.M.

Pressesprecher

Telefon (0221) 477-1161

Fax (0221) 477-1100

pressestelle@lg-koeln.nrw.de



Im zweiten Komplex geht es um Straftaten, die der Angeschuldigte gemeinschaftlich mit einem Chatpartner aus Kamp-Lintfort begangen haben soll. Hier sollen der Sohn und die Tochter des Chatpartners sowie die Tochter des Angeschuldigten nach vorheriger Verabredung sexuell missbraucht worden sein. Zudem sollen sich der Angeschuldigte und der gesondert Verfolgte zu einem schweren sexuellen Übergriff auf die 3-jährige Nichte des gesondert Verfolgten verabredet haben (insgesamt 4 Fälle). Die Komplexe 3 und 4 betreffen Vorwürfe eines sexuellen Missbrauchs anderer Kinder (2 Fälle), die der Angeschuldigte über das Internet zu sexuellen Handlungen vor der Kamera motiviert haben soll, bzw. des Besitzes und der Verbreitung kinderpornographischer Schriften, die keinen Bezug zu seiner Tochter haben (3 Fälle).

Der Angeschuldigte hat sich bislang zu den Vorwürfen nicht eingelassen. Er hat jedoch im Ermittlungsverfahren an der Identifizierung seiner Chatpartner mitgewirkt. Dem Angeschuldigten, für den bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung die Unschuldsvermutung gilt, droht im Fall des Tatnachweises eine Strafe von zwei Jahren bis zu 15 Jahren Freiheitsstrafe. Außerdem steht die Anordnung der Sicherungsverwahrung im Raum. Der Angeschuldigte befindet sich seit dem 23.10.2019 in Untersuchungshaft.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jan F. Orth'.

(Prof. Dr. Jan F. Orth)
Pressesprecher